

996 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
 des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bundeshaushaltsrechtes und der Entwicklung in der internationalen Zusammenarbeit der Luftverkehrsgesellschaften sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates in zwei zollrechtlichen Sachbereichen Änderungen erfolgen. Sie betreffen einerseits Amtsräume sowie Aufenthalts- und Übernachtungsräume für Zollorgane und andererseits zollrechtliche Erleichterungen bei der Überholung von im Liniendienst eingesetzten Luftfahrzeugen. Dadurch sollen insbesonders im Rahmen der Zusammenarbeit der AUA mit der SWISSAIR die Überholungsarbeiten im Zollausland erleichtert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juli 1973

B e d n a r  
 Berichterstatter

S e i d l  
 Obmann